



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

05.02.1963 - Nr. 171 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 171

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 5. Februar 1963

Haushaltslage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1962

(Zwischenbericht über das Rechnungsjahr 1962)

Der Senat erstattet hiermit vorbehaltlich des Ergebnisses der noch zu erstellenden Haushaltsrechnungen folgenden Zwischenbericht über den Ablauf und das vorläufige Ergebnis der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1962, von dem die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 29. Januar 1963 zustimmend Kenntnis genommen hat:

Aufkommen an Landessteuern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1962

Steuerart	Anschlag im Haus- haltsplan 1962 DM	Ist bis zum 31. Dezember 1962 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	222 900 000	221 116 066,70
Steuerabzug vom Kapitalertrag	12 500 000	9 178 713,77
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	30 000	23 338,36
Andere (veranlagte) Einkommen- steuer	258 800 000	219 786 598,76
Körperschaftsteuer	63 800 000	67 587 940,16
Zwischensumme Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	558 030 000	517 692 657,75
Vermögensteuer	24 000 000	26 257 719,64
Erbschaftsteuer	1 200 000	3 068 814,20
Grunderwerbsteuer	3 600 000	3 383 067,21
Gesellschaftsteuer	1 000 000	1 296 159,38
Wertpapiersteuer	—	9 578,05
Börsenumsatzsteuer	800 000	677 042,68
Kraftfahrzeugsteuer	24 510 000	24 604 192,34
Versicherungsteuer	5 000 000	4 941 614,51

Übertrag 618 140 000 581 930 845,76

Übertrag	618 140 000	581 930 845,76
Totalisatorsteuer	15 000	29 645,92
Andere Rennwettsteuer	150 000	176 871,60
Lotteriesteuer	3 800 000	4 080 305,86
Wechselsteuer	3 000 000	3 125 896,98
Feuerschutzsteuer	400 000	472 380,76
Biersteuer	14 000 000	15 030 489,31
Zwischensumme übrige Landessteuern	81 475 000	87 153 778,44
Landessteuern (brutto)	639 505 000	604 846 436,19
Davon entfallen auf den Bundes- anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	195 311 000	181 192 430,21
Landessteuern (netto)	444 194 000	423 654 005,98

Aufkommen an Gemeindesteuern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1962

Steuerart	Anschlag im Haus- haltsplan 1962 DM	Ist bis zum 31. Dezember 1962 DM
Grundsteuer	20 500 000	21 288 716,91
Gewerbsteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	109 300 000	99 769 911,25
b) Lohnsummensteuer	28 000 000	29 576 706,31
Grunderwerbsteuerzuschlag	4 000 000	3 769 251,28
Vergnügungsteuer	1 500 000	1 413 772,88
Abgabe für Hunde	370 000	350 227,66
Getränkesteuer	4 000 000	4 261 847,97
Gemeindesteuern zusammen	167 670 000	160 430 434,26

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Das Istaufkommen 1962 ist demnach hinter den Anschlägen 1962 zurückgeblieben:

bei den Landessteuern (netto)	um rd. 20,6 Millionen DM
bei den Gemeindesteuern	um rd. 7,3 Millionen DM
bei den Steuern zusammen (netto)	um rd. 27,9 Millionen DM

Gegenüber den Schätzungen des Istaufkommens 1962 nach dem Stande vom 30. September 1962, die die Grundlage für die Steueransätze im Haushalt 1963 bildeten, ist das tatsächliche Ist 1962 zurückgeblieben:

bei den Landessteuern (netto)	um rd. 1,1 Millionen DM
bei den Gemeindesteuern	um rd. 5,0 Millionen DM
bei den Steuern zusammen	um rd. 6,1 Millionen DM

Ausgedrückt in Vom-Hundert-Sätzen ergibt sich folgendes Bild:

	Mehr (+) bzw. weniger (%) in v. H.			
	Zum Vergleich Ist 1961/Ist 1960	gegenüber dem Ist 1961	Ist 1962 gegenüber dem Soll 1962	gegenüber dem Ende Sept. 1962 gesch. Ist
Einkommen- u. Körperschaftsteuer (netto)	+ 20,4	+ 7,3	× 7,2	× 0,3
übrige Landessteuern	+ 6,7	+ 11,4	+ 7,0	× 0,0
Landessteuern zusammen (netto)	+ 17,4	+ 8,1	× 4,6	× 0,3
Gemeindesteuern	+ 12,1	× 0,6	× 4,3	× 3,0
Steuern zusammen (netto)	+ 15,8	+ 5,6	× 4,5	× 1,0

Der zu verzeichnende erhebliche Rückgang der Steuerzuwachsquoten ist insbesondere in den beiden letzten Rechnungsvierteljahren deutlich geworden:

	Zuwachs 1962 gegenüber 1961 im Rechnungsvierteljahr (in v. H.)				
	I.	II.	III.	IV.	I.—IV.
Einkommen- u. Körperschaftsteuer (netto)	+ 13,2	+ 12,9	+ 4,2	+ 1,1	+ 7,3
übrige Landessteuern	+ 19,8	+ 23,7	+ 4,4	+ 0,8	+ 11,4
Landessteuern zusammen (netto)	+ 14,5	+ 15,1	+ 4,2	+ 1,0	+ 8,1
Gemeindesteuern	+ 9,0	+ 4,8	× 9,6	× 6,4	× 0,6
Steuern zusammen (netto)	+ 12,9	+ 12,0	+ 0,3	× 1,1	+ 5,6

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis ist — wie bereits in dem Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1962 dargelegt wurde — die Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Hier ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Rechnungsvierteljahre				
	I.	II.	III.	IV.	I.—IV.
	(in Millionen DM)				
Veranlagte Einkommensteuer 1961	56,7	50,3	49,8	59,5	216,3
Veranlagte Einkommensteuer 1962	58,8	56,4	47,2	57,4	219,8
Veränderung in v. H.	+ 3,7	+ 12,1	× 5,2	× 3,6	+ 1,6
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 1961	24,1	23,9	24,5	32,4	104,9
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 1962	27,2	24,5	20,2	27,8	99,7
Veränderung in v. H.	+ 12,9	+ 2,5	× 17,6	× 14,2	× 4,9

Dieser Rückgang der Steuerzuwachsquoten 1962 gegenüber 1961 ist, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, nicht nur in Bremen, sondern im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen (Zahlen für das Bundesgebiet für das 4. Vierteljahr liegen noch nicht vor):

	Zuwachsquoten 1962/1961	
	Bundesgebiet (ohne Berlin)	Bremen.
Landessteuern (netto)		
a) 1. Rechnungsvierteljahr	+ 18,0 %	+ 14,5 %
b) 2. Rechnungsvierteljahr	+ 16,0 %	+ 15,1 %
c) 3. Rechnungsvierteljahr	+ 10,4 %	+ 4,2 %
Veranlagte Einkommensteuer		
a) 1. Rechnungsvierteljahr	+ 18,8 %	+ 3,7 %
b) 2. Rechnungsvierteljahr	+ 17,6 %	+ 12,1 %
c) 3. Rechnungsvierteljahr	+ 6,5 %	× 5,2 %
Gemeindesteuern		
a) 1. Rechnungsvierteljahr	+ 8,2 %	+ 9,0 %
b) 2. Rechnungsvierteljahr	+ 7,5 %	+ 4,8 %
c) 3. Rechnungsvierteljahr	+ 6,7 %	× 9,6 %
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital		
a) 1. Rechnungsvierteljahr	+ 9,5 %	+ 12,9 %
b) 2. Rechnungsvierteljahr	+ 8,1 %	+ 2,5 %
c) 3. Rechnungsvierteljahr	+ 4,8 %	× 17,6 %

Der bremische Anteil am Landessteueraufkommen — brutto — im Bundesgebiet (ohne Berlin und Saarland) hat sich wie folgt rückläufig entwickelt:

Rechnungsjahr 1956	1,95 %
Rechnungsjahr 1957	1,92 %
Rechnungsjahr 1958	1,87 %
Rechnungsjahr 1959	1,80 %
Rechnungsjahr 1960 (3/4)	1,72 %
Rechnungsjahr 1961	1,68 %
Rechnungsjahr 1962 (bis 30. 9.)	1,57 %

Wie bereits in den Berichten über die Haushaltslage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach dem Stande vom 30. September 1962 ausgeführt worden ist, war der Haushalt 1962 insbesondere mit folgenden nicht veranschlagten Mehranforderungen belastet:

1. Mehrbelastungen aus der eigenen Haushaltswirtschaft (einschließlich 8 Millionen DM Personalkosten-erhöhungen, 3,4 Millionen DM für Wiedergutmachung und 0,9 Millionen DM für Sozialhilfe)	15 Millionen DM
2. Mehrbelastungen aus Anlaß der Flutkatastrophe	49 Millionen DM
3. Anteil am Länderbeitrag zum Bundeshaushalt 1962	17 Millionen DM

Die tatsächlichen Ausgaben aus den Mehrbelastungen zu 1. und 2. können im Ergebnis voraussichtlich durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden.

Die Erörterungen wegen der Zahlung des Länderbeitrages zum Bundeshaushalt 1962 sind noch nicht abgeschlossen.

Die tatsächlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im einzelnen, unter anderem auch das Ergebnis der Kürzungsbestimmungen in den Haushaltsgesetzen, müssen noch festgestellt werden. Sie werden später in den zu erstellenden Haushaltsrechnungen in der üblichen Weise im einzelnen dargestellt werden.

Das endgültige Ergebnis des Haushalts 1962 wird auch zum Teil von der Höhe der noch endgültig fest-

zustellenden Ausgabereste der ordentlichen Haushalte und der dafür zu übertragenden Deckungsmittel bestimmt werden (Vorjahr rd. 24 Millionen DM). Es ist darauf hinzuweisen, daß die Ausgabereste der außerordentlichen Haushalte (Vorjahr rd. 61 Millionen DM) wiederum ohne eine gleichzeitige Übertragung von Deckungsmitteln auf den folgenden Haushalt vorgetragen werden müssen.

Zur Zeit läßt sich der voraussichtliche Abschluß der Haushalte 1962 — dabei Haushaltsreste der ordentlichen Haushalte in unveränderter Höhe unterstellt — etwa wie folgt darstellen:

	Millionen DM	Millionen DM
Kassenmäßiger Fehlbetrag nach dem vorläufigen Abschluß der Landeshauptkasse am 16. Januar 1963		20,5
Dieser kassenmäßige Fehlbetrag kann noch wie folgt vermindert werden:		
a) Rücklagenentnahme zur teilweisen Deckung der Ausgaben für den Wohnungsbau für Hochwassergefährdete (in Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28. März 1962)	10,0	
b) Rücklagenentnahme zur Deckung der Ausgaben für den Grunderwerb Niedervieland II (Ausführung des Beschlusses der Finanzdeputation vom 30. Oktober 1962)	4,8	14,8
Danach würde ein kassenmäßiger Fehlbetrag von		<u>5,7</u>
verbleiben.		

Unter Einbeziehung des Länderbeitrags zum Bundeshaushalt 1962 von 17 Millionen DM ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 22,7 Millionen DM.

Dieses vorläufige Abschlußbild kann sich noch verschieben, und zwar insbesondere durch die endgültige Feststellung der Höhe der auf 1963 zu übertragenden Reste der ordentlichen Haushalte. Erst dann kann der haushaltsmäßige Abschluß endgültig erstellt werden.

